Version 1

**44. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.**

**am 22.03.2024**

**Antrag Nr. 5**

**Antragssteller\*in:** Vorstand der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V.

**Antrag:**

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. spricht sich für die kirchliche Trauung gleichgeschlechtlicher Paare aus. Die Randnummer 260 der Lebensordnung der EKHN widerspricht dem 2023 synodal beschlossenen Schuldbekenntnis der EKHN gegenüber queeren Menschen. Wir erachten eine Ablehnung der Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren auf Grund persönlicher Glaubensüberzeugungen als Diskriminierung und Ausgrenzung. Wir solidarisieren uns daher mit all jenen, denen die kirchliche Trauung auf Grund ihrer gleichgeschlechtlichen Ehe verwehrt wird.

Die Vollversammlung beauftragt den Vorstand der EJHN diese Position in die Strukturen der EKHN einzuspielen und sich für eine Lösung des Widerspruchs einzusetzen.

**Begründung:**

Folgendes sieht die Lebensordnung der EKHN in Abschnitt V „Die Trauung“ vor:

**2.4 Die Trauung gleichgeschlechtlicher Ehen**

|  |  |
| --- | --- |
| *259* | *„In den vergangenen Jahren hat sich die gesellschaftliche Sicht auf gleichgeschlechtliche Lebensbündnisse stark verändert. Eine Trauung ist immer dann möglich, wenn eine standesamtliche Eheschließung zweier Menschen vorliegt. Weitere Bedingungen hinsichtlich des Familienstandes oder des Geschlechts sind theologisch nicht zwingend.* |
| *260* | *Gegenwärtig ist in der EKHN und in anderen evangelischen Kirchen kein Konsens darüber herzustellen, dass die Trauung gleichgeschlechtlicher Ehepaare biblisch und theologisch begründbar ist. Im Geist der Geschwisterlichkeit soll darum auf jene Rücksicht genommen werden, denen die Zustimmung zu einer solchen Handlung aufgrund ihrer Glaubensüberzeugung nicht möglich ist. Schon Paulus hatte in den vielen Konflikten der ersten christlichen Gemeinden eine solche Rücksichtnahme auf jene empfohlen, die sich gegenüber der neuen Sichtweise des Glaubens verschlossen.“* |

Dieser hier genannte fehlende Konsens über die biblische und theologische Begründbarkeit der Schließung gleichgeschlechtlicher Ehen ist in Anbetracht des „Schuldbekenntnisses der EKHN gegenüber queeren Menschen“ aus dem Jahre 2023 ein Widerspruch in sich.

Wie auch in unserem Positionspapier „Vielfalt lieben“, sieht die EKHN in ihrem Schulbekenntnisses der EKHN gegenüber queeren Menschen das zugefügte Leid gegenüber queeren Menschen und die stattgefundene Diskriminierung in der Vergangenheit als gegeben an. Oberstes Ziel muss es daher sowohl für die EKHN, als auch für uns als Jugendverband sein, in Zukunft Gleichbehandlung, Augenhöhe im Sinne der Geschwisterlichkeit und Nächstenliebe zu realisieren – auch endlich für queere Menschen!

Der Widerspruch zum Schuldbekenntnis der EKHN gegenüber queeren Menschen wird direkt zu Beginn deutlich. Hier heißt es:

*„Lesben, Schwule, Trans- und Intersexuelle haben in Gemeinden und Einrichtungen der EKHN Diskriminierung erfahren. Dem haben wir als Kirche nicht gewehrt. Schlimmer noch: Wir haben die Würde von Gottes Geschöpfen verletzt in Erklärungen und Verlautbarungen, welche sich einseitig auf ein nur binäres, heteronormatives und letztlich patriarchales Familienmodell bezogen. Diese Erklärungen und Verlautbarungen erkennen wir heute als Irrtum. Sie sind auch dann gegen die Frohe Botschaft des liebenden Gottes gerichtet, wenn sie zu einer Zeit erfolgt sind, in der staatlicherseits queeren Menschen keine volle Gleichberechtigung zugebilligt wurde. Sie sind auch dann ein Irrtum, wenn sie als verbindlich und gut gedachte Lebensgemeinschaften wie Ehe und Familie schützen wollten.“* Drucksache 13/23R S.2

Eine Lebensordnung, die es Pfarrpersonen freistellt, ob Sie Paare auf Grund ihrer gewählten Partner\*innen traut oder nicht, ist mit diesem Schuldbekenntnis und unserem Positionspapier unvereinbar.

Für den Vorstand

Johanna Schütz

Jan-Niklas Rabe